

## **Anlage 1 zu Vorlage 129/2014**

### **Konzept Jugendbeauftragter für den Landkreis Coburg**

Stand: 22.09.2014

#### **Ausgangslage**

Im Hinblick auf den demografischen Wandel und seine Auswirkungen für junge Menschen besteht die Gefahr, dass die Interessen der jungen Menschen nicht mehr entsprechend ihrer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Coburg abgebildet werden.

Mit einer/m Kreisjugendbeauftragten erhält die Jugend ein stärkeres politisches Gewicht und kann junge Menschen direkt ansprechen, insbesondere, wenn diese Aufgabe durch eine/n junge/n politischen Mandatsträger/in, der einen engeren Bezug zur Lebenswelt der Zielgruppe hat, wahrgenommen wird.

Auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gibt es die Dreierkonstellation von Vereinen, der gemeindlichen Jugendarbeit und den örtlichen Jugendbeauftragten schon seit einigen Jahren und sie hat sich bewährt.

Der Landkreis Coburg nimmt diese positive Erfahrung an und installiert zusätzlich zu dem Kreisjugendring Coburg und der Kommunalen Jugendarbeit eine/n ehrenamtliche/n Jugendbeauftragte/n.

Die Kreisrätinnen und Kreisräte wollen mit der neuen ehrenamtlichen Beauftragung eine Entwicklung fördern, die in bundesweiten Studien (z.B. Shell-Jugendstudie) aber auch in regionalen Untersuchungen (MORO) sichtbar wird. Menschen in allen Altersgruppen und Lebenssituationen sind an politischen Prozessen interessiert, insbesondere wenn diese das konkrete Lebensumfeld betrifft. Häufig ist eine konkrete Beteiligung gerade bei jungen Menschen schwieriger, da Mandatsträger/innen nicht der Altersgruppe und deren Lebenssituation entsprechen. Auch der Kreisjugendring mit seinem gesetzlichen Auftrag zur Vertretung aller jungen Menschen im Landkreis steht vor der gleichen Schwierigkeit. Der Jugendbeauftragte könnte hierbei Bindeglied, Themenangel, Mittler/in, Kontaktperson, aber auch Vorbild für eine gelingende Beteiligung, wie es bereits positiv beim Seniorenbeauftragen erfolgt ist, sein.

#### **Ziele**

Das Gemeinwesen lebt durch die Beteiligung und das Engagement vieler Personen. Innerhalb des Landkreises sollen deshalb ausgeprägte Möglichkeiten zur Mitwirkung und Beteiligung bestehen. Ein breit aufgestelltes System der Jugendbeteiligung kann dem fehlenden Vertrauen junger Menschen zur Politik entgegenwirken und fördert das Interesse an demokratischer Mitbestimmung.

Die Schaffung einer/s Kreisjugendbeauftragten erweitert das Spektrum an Mitwirkungsmöglichkeiten und verstärkt eine Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Entscheidungsprozessen. Der/ die Kreisjugendbeauftragte übernimmt ehrenamtlich Aufgaben und vertritt, unterstützt und fördert die Anliegen der jungen Menschen im Kreis Coburg. Er besitzt eine positive Vorbildfunktion für junge Menschen in der Region: Junge Menschen erleben, dass sich gesellschaftliches und politisches Engagement lohnt und politische Zusammenhänge und Entscheidungen werden transparenter.

## **Strukturelle Bedingungen**

Der/die Kreisjugendbeauftragte ermöglicht jungen Menschen, aber auch dem Kreisjugendring, Jugendverbänden, -gruppen, und -initiativen einen Zugang in den Kreistag und kann daher Beteiligungsprozesse ermöglichen, erleichtern und begleiten. Er ist Kreisrat und sollte auch Mitglied im zuständigen Fachausschuss für Jugend und Familie.

Der/die Kreisjugendbeauftragte ist parteiübergreifend und landkreisweit tätig.

Der/die Kreisjugendbeauftragte sollte möglichst „nah an den jungen Menschen“ sein, d.h. unter 35 Jahre alt sein, Kontakt zu jugendspezifischen Aufenthaltsorten und Medien pflegen und mit jugendspezifischen Themen vertraut bzw. darin involviert sein.

Der/ die Kreisjugendbeauftragte kooperiert mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises und dem Kreisjugendring. Ihr/Ihm steht kein eigenes Budget zur Verfügung. Fahrt- und Fortbildungskosten im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit sind auf einen Betrag in Höhe von max. 590 € jährlich begrenzt.

Einmal jährlich finden eine Evaluation durch eine Arbeitsgruppe aus der Kommunalen Jugendarbeit, dem Kreisjugendring und dem/der Kreisjugendbeauftragten sowie eine Berichterstattung im Ausschuss für Jugend und Familie statt.

## **Aufgaben**

Die/der Kreisjugendbeauftragte nimmt ihre/seine Aufgabe ehrenamtlich wahr und gestaltet diese deshalb nach ihren/seinen Möglichkeiten und persönlichen Fähigkeiten:

- Kontaktpflege mit jungen Menschen über persönlichen Kontakt und insbesondere neue Medien, um
  - \* deren Anliegen in die Landkreispolitik und in die –entwicklung einzubringen,
  - \* Veranstaltungen und Maßnahmen anzuregen und sie aktiv mitzugestalten und durchzuführen bzw.
  - \* junge Menschen an geeignete Stellen der Kinder- und Jugendarbeit weiter zu vermitteln.
- Austausch und Abstimmung mit den und Unterstützung der Jugendbeauftragten der Kommunen
- Der Landkreis Coburg verpflichtet sich, die/ den Kreisjugendbeauftragten zu regelmäßigen Kooperationstreffen und zu den Jugendpflegebesprechungen einzuladen, ihn in jugendspezifische Planungen einzubinden und ihn an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen.
- Mit dem Kreisjugendring ist angedacht, ihn -ggf. als „freie Persönlichkeit“- zu seinen Vorstandssitzungen und Vollversammlungen einzuladen.